



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10377-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-10377 CDU-Fraktion
VII-A-10377-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Rahmenplan Stadionumfeld mit qualifizierter Parkraumorganisation

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	01.10.2024	Vorberatung
SBB Mitte	17.10.2024	Anhörung
Ratsversammlung	23.10.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Zustimmung**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag wird zugestimmt.

Räumlicher Bezug

Alt-West, Mitte

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

Auf der Maßstabebene eines Rahmenplanes werden die erforderlichen Stellplätze konzeptionell berücksichtigt. Konkrete Bedarfsermittlungen der Stellplätze können mit den Planungs- und Baubeschlüssen ermittelt werden.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Der Rahmenplan Stadionumfeld hat die Aufgabe, die erforderlichen Funktionen und möglichen städtebaulichen Ergänzungen aufzuzeigen, bestmöglich zu ordnen. Dabei sind eigentumsrechtliche, vertragliche und funktionale Aspekte entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen. Die Funktionalität der Gesamterschließung spielt dabei über alle Verkehrsarten eine bedeutende Rolle. Der ruhende Verkehr (MIV, Rad) verlangt mit

entsprechenden Anlagen eine eigenständige funktionale Betrachtung.

Bis zum Ende des 4. Quartals 2024 wird dem Stadtrat ein aktualisierter Stand der Rahmenplanung vorgelegt. Darin werden auch die auf der Rahmenplanebene zu tätigen Kernaussagen (Standorte / Kapazitäten) zum ruhenden Verkehr enthalten sein.

Konkrete hochbauliche Planungen für ergänzende Sport- und Veranstaltungsbauten einschließlich der zugehörigen erforderlichen Anlagen für den ruhenden Verkehr werden aber erst im Zuge der Umsetzung entsprechender Planungs- und Baubeschlüsse des Stadtrates und nicht auf Rahmenplanebene entwickelt werden.

2. Sachstandsbericht

entfällt

3. Zeitplan

Bis zum Ende des 4. Quartals 2024 wird dem Stadtrat ein aktualisierter Stand der Rahmenplanung vorgelegt.

Anlage/n

Keine